

Umweltgesetzbuch: Kompetenz der Jäger nutzen

–DJV positioniert sich mit Eckpunktepapier zum geplanten Teilbuch Naturschutz –

Das Bundesumweltministerium (BMU) will im Zuge der Föderalismusreform verschiedene Teilbereiche des Umweltrechts bundeseinheitlich in einem Umweltgesetzbuch zusammenführen. Unter anderem im Fokus: Die fortschreitende Zerschneidung der Landschaft durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr, die den Verlust biologischer Vielfalt in Deutschland nach sich zieht. Der DJV begrüßt in seinem Eckpunktepapier zum geplanten Umweltgesetzbuch, das das federführende BMU dieser Entwicklung noch stärker als bisher begegnen will. Der DJV fordert darüber hinaus die Entwicklung eines bundesweiten Vernetzungskonzeptes („Entschneidungskonzept“). Als Baustein eines länderübergreifenden Biotopverbundes soll es die Anforderungen der europäischen FFH-Richtlinie berücksichtigen. Bereits seit Jahren arbeitet der DJV zum Thema Biotopverbund und Lebensraumkorridore auf Bundesebene eng mit dem Bundesamt für Naturschutz und Universitäten zusammen.

Für dringend notwendig erachtet der DJV – als Ergänzung zur bestehenden Eingriffsregelung – die Aufnahme von flexiblen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ins Umweltgesetzbuch. Die Versiegelung von Flächen soll künftig beispielsweise auch durch wildtierfreundliche Blühstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kompensiert werden dürfen. Für Landwirte ist diese Art des Naturschutzes, wie sie das gerade novellierte NRW-Landschaftsgesetz vorsieht, attraktiv, da wertvolle Ackerflächen nicht gänzlich aus der Produktion genommen werden.

Überdies will die Jägerschaft den Vertragsnaturschutz weiter gestärkt sehen. Vertragliche Naturschutzvereinbarungen sollten aus Gründen der Akzeptanz Vorrang haben – sofern sie den gleichen Zweck wie ordnungsrechtliche Maßnahmen erfüllen.

Die vom BMU geplante Fokussierung der bisherigen allgemeinen „Umweltbeobachtung“ auf Natur- und Landschaft begrüßt der DJV und bietet seine Unterstützung an. Das von der Jägerschaft bereits 2001 initiierte und nun auch von der Stiftung natur+mensch geförderte Wildtiermonitoring (WILD) sei eine hervorragende Plattform, um Veränderungen in der Bestandssituation von Wildtierpopulationen und der Landschaft festzustellen Über das Instrument der „Flächendeckenden

Einschätzung von Tierpopulationen“ wird schon heute die Verbreitung von invasiven Arten wie Waschbär, Mink und Marderhund auf Gemeindeebene dargestellt. WILD sollte nach Ansicht des DJV auch mit Mitteln des Bundes weiter ausgebaut und unterstützt werden.

Als Reaktion auf anderslautende Forderungen einiger Naturschutzverbände bekräftigte der DJV nochmals seine Position, dass Themen, die das Jagdrecht betreffen, im geplanten Teilbuch Naturschutz des Umweltgesetzbuches fehl am Platz seien. Schließlich gelte uneingeschränkt die Trennung der Rechtskreise „Jagd“ und „Naturschutz“.